



Das Projekt Euregio-Zertifikat

Informationen für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe zum Ablauf eines grenzüberschreitenden Ausbildungsabschnitts

Viele Ausbildungsbetriebe haben die Notwendigkeit erkannt, den beruflichen Nachwuchs bereits während der Berufsausbildung auf neue Aufgaben im internationalen Kontakt mit Kunden und Partnern vorzubereiten. Um solche Möglichkeiten in unserer Region zu fördern, wurde das Euregio-Zertifikat geschaffen. Zum Erwerb des Euregio-Zertifikats absolvieren die Lernenden im Rahmen ihrer Berufsausbildung einen mindestens vierwöchigen Ausbildungsabschnitt im grenznahen Ausland am Oberrhein.

Vorteile:

- Die Lernenden erwerben zusätzliche Fachkenntnisse, Informationen über einen ausländischen Markt und seine Bedingungen, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz.
- Beim Wettstreit um die besten Lernenden können die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe mit einer interessanten Ausbildung punkten.
- Ein Lernendenaustausch kann geschäftliche Kontakte im Ausland nach sich ziehen.

1. Zielgruppen

Alle Lernenden aus allen anerkannten EFZ-Berufen. Das erste Ausbildungsjahr sollte abgeschlossen sein.

2. Rahmenbedingungen

Ein Ausbildungsabschnitt im grenznahen Ausland kann in Deutschland (Oberrheinregion von Waldshut bis zur Pfalz) oder in Frankreich (Region Colmar, Mulhouse und Strasbourg) durchgeführt werden und beträgt in der Regel vier Wochen. Sicherlich muss auf die Überbetrieblichen Kurse und die Berufsschulzeit Rücksicht genommen werden, ggf. kann jedoch bei guten schulischen Leistungen eine Freistellung für die Dauer des Praktikums durch den Ausbildungsbetrieb bei der Berufsschule beantragt werden. Bei der Planung der grenzüberschreitenden Ausbildungsmaßnahme ist die Einbeziehung von Schulferien vorteilhaft. Bei der Beschaffung einer kostengünstigen Unterkunft sind wir behilflich.

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- persönliches Interesse der Lernenden,
- Zustimmung der Ausbildungsstätte,
- Grundkenntnisse der Sprache des Gastlandes,
- Frühzeitige Anmeldung des grenznahen Ausbildungsabschnitts beim Ansprechpartner. (unten)

4. Finanzielle Förderung

Euregiopraktikant/innen aus der Nordwestschweiz wird die Ausbildungsvergütung durch den Ausbildungsbetrieb weiter bezahlt. Abweichungen von dieser Regel sind Lehrvertragskonform festzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Förderung besteht nicht. Für Praktika in Fremdfirmen kann in beiden Basel eine Förderpauschale von CHF 500.— (ohne Rechtsanspruch) beantragt werden.

5. Wie wird das Praktikum anerkannt?

Jede/r Teilnehmer/in erhält das Euregio-Zertifikat. Auch Ausbildungsbetriebe, die erstmalig mit ihren Lernenden an der Euregio-Ausbildung teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

6. Praktikumsbetriebe im Ausland

Schon bestehende Geschäftsbeziehungen mit den Nachbarländern Deutschland bzw. Frankreich erleichtern Ihre Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen. Evtl. besteht die Möglichkeit, dass die Lernenden bei einer Mutter- oder Tochtergesellschaft, einer Filiale oder Niederlassung, bei Kunden oder Lieferanten ein Auslandspraktikum absolvieren können. In diesem Falle melden Sie das Praktikum bitte mindestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn bei uns an. (siehe Punkt 7.)

Haben Sie keine Möglichkeit, Geschäftsbeziehungen im Ausland zu nutzen, vermitteln Ihnen unsere Ansprechpartner in Kooperation mit den französischen und deutschen Kammern gerne Partnerbetriebe und stellen die ersten Kontakte her. Alle weiteren Absprachen erfolgen direkt zwischen den beteiligten Betrieben.

7. Anmeldung für ein Praktikum im Ausland

Zur Anmeldung eines Auslandspraktikums bei bereits vorhandenen Partnerbetrieben in Deutschland bzw. in Frankreich oder zur konkreten Vermittlung von Austauschbetrieben benutzen Sie bitte das Formular „Antrag auf ein Praktikum im grenznahen Ausland am Oberrhein“. Auf diesem Formular können Sie u.a. angeben, welche Wünsche hinsichtlich der Vermittlung von Partnerbetrieben in Deutschland oder in Frankreich bestehen. Bei bereits vorhandenen Partnerbetrieben tragen Sie bitte die genaue Anschrift, Telefonnummer und eine/n Ansprechpartner/in ein. Bitte reichen Sie uns für jedes Auslandspraktikum ein separates Anmeldeformular ein.

Wenn Sie eine Vermittlung eines Praktikumsplatzes wünschen, fügen Sie der Anmeldung bitte noch zusätzlich einen Lebenslauf und ein an die unten stehenden Stellen gerichtetes Bewerbungsanschreiben bei (bei einem Vermittlungswunsch nach Frankreich bitte noch zusätzlich in französischer Sprache).

8. Aufnahme von Lernenden

Es besteht keine Verpflichtung, dass Sie sich bei Entsendung eines Lernenden auch zur Aufnahme von Lernenden bereit erklären müssen.

9. Wo bekommt man weitere Informationen?

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar (<http://www.mobileuregio.org>). Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Betriebliche Ausbildung**
Thomas Ziegler
Rosentrasse 25, Postfach 646
4410 Liestal

Telefon 061 552 28 53
e-mail thomas.ziegler@bl.ch

**Mittelschulen und Berufsbildung
Lehraufsicht / Stab MB**
Martin Kohlbrenner
Clarastrasse 13
4005 Basel

Telefon 061 267 88 24
e-mail martin.kohlbrenner@bs.ch

